

## Der Klassencharakter des soxiqlistischen Staates in der DDR

### Zum Parteilehrjahr\*)

Der Artikel 1 des Entwurfes unserer neuen sozialistischen Verfassung beginnt wie folgt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“<sup>4</sup> Das ist die klare staatsrechtliche Fixierung einer durch den erfolgreichen Kampf der Arbeiterklasse und aller durch sie geführten Werktätigen in der DDR geschaffenen Tatsache. Damit wird zum erstmalig in einer deutschen Verfassung der Klassencharakter des Staates eindeutig zum Ausdruck gebracht, der sich auch in seiner gesamten Politik äußert.

Staatsfragen sind immer Machtfragen und damit Klassenfragen. Die Klasse, die die politische und ökonomische Macht ausübt, prägt den Charakter des Staates. In der DDR wurden in zwei Revolutionen — in der antifaschistisch-demo-

\*) (Seminar zum Studium theoretischer Probleme des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR. Thema 7)

kratischen und in der sozialistischen Revolution — die entscheidenden Produktionsmittel in die Hände des Volkes übernommen, und die Staatsmacht wird durch die Arbeiterklasse als der führenden Kraft der Gesellschaft, im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und anderen werktätigen Schichten ausgeübt. Dementsprechend hat die Feststellung im Artikel 2 des Verfassungsentwurfes, daß alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik von den Werktätigen ausgeübt wird, eine reale Basis und ist unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit adäquat.

Auch im Bonner Grundgesetz gibt es den Satz: „Alle Staats-

### Arbeiterklasse — führende Kraft

Eine klare und exakte Aussage darüber kann es nur in einer sozialistischen Verfassung geben, weil die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, die Arbeiterklasse, nicht im Widerspruch zu den Interessen der anderen werktätigen Klassen und Schichten des Volkes, sondern in deren Interesse und in engem Bündnis mit ihnen mittels der sozialistischen Staatsmacht die neuen Gesellschaftsverhältnisse gestaltet und ständig weiter entwickelt.

gewalt geht vom Volke aus.“ Betrachtet man ihn unter dem Gesichtspunkt des Klassencharakters des Staates, so wird seine ganze Hohlheit und Verlogenheit sichtbar. Nicht das werktätige Volk hat in Westdeutschland die ökonomischen und staatlichen Machtmittel in den Händen, sondern die imperialistischen Monopolverbände, die Vertreter der alten herrschenden Klasse Deutschlands, die unser Volk in Krisen, in Faschismus und Kriegskatastrophen gestürzt haben. Von ihnen — nicht vom Volk — geht daher die Staatsgewalt aus. Die imperialistischen Machthaber versuchen selbstverständlich, dieser Wahrheit einen „demokratischen“ Schleier umzulegen, um die Volksmassen zu täuschen. Die Interessen der herrschenden Klasse werden als Macht des Volkes dar gestellt und ausgegeben. Warum verschleiern sie den Klassencharakter ihres Staates? Warum können sie nicht so offen darüber sprechen, wie wir das tun? Weil sie dann sagen müßten, daß ihr Staat die Verkörperung der Macht, der Profit- und Expansionsinteressen des Monopolkapitals ist. Die SP-Minister tragen das Ihrige dazu bei, den Klassencharakter des Staates der Monopole zu verschleiern. In keiner bürgerlichen Verfassung ist daher der Klassencharakter des Staates postuliert, kein Verfassungsartikel gibt darüber Auskunft, welche Klassenkräfte die politische Macht besitzen und ausüben.

Es gibt darum keinen Grund, den Klassencharakter des sozialistischen Staates zu verschleiern. Vielmehr gibt es allen Grund, ihn so deutlich wie möglich zum Ausdruck zu bringen, um insbesondere auch allen jenen Auffassungen energisch zu begegnen, die aus der Tatsache, daß in der DDR alle Klassen und Schichten an der Ausübung der Macht teilnehmen, den Schluß ziehen, die führende Rolle der Arbeiterklasse verlöre bei der Gestal-